

Der Courier.

S a l l i s c h e B e i t u n g

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N^{ro} 186.

Salle, Mittwoch den 21. April
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/2 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Karlsruhe, Kassel, Kiel). — Frankreich (Paris). — Schweiz (Graubünden). — Türkei (Zara). — Provinzielles (Halberstadt). — Vermischtes. — Physikalische Aufgaben.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 20. April enthält Folgendes:

Das 8. Stück der Gesefsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

- Nr. 3518. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1852, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung des tarifmäßigen Chausseegeldes auf der Gemeinde-Chaussee von der Trier-Saarlouiser Bezirksstraße bei Beckingen über Hausstadt und Reinsbach bis an die Trier-Strasburger Staatsstraße; unter den Allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1852, betreffend die in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von der Zell-Gödenrother Bezirksstraße bei Rösselscheid über Cappel nach Kirchberg den betreffenden Gemeinden bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- 3520. den Allerhöchsten Erlaß vom 17. März 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte, so wie des Chausseegeld-Erhebungsbrechts für den Bau der Chaussee von Eschbach über Zimmekeppel bis zur Engelskirchen-Wippersfürther Gemeinde-Chaussee bei Lindlar; unter
- 3521. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1852, betreffend die in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Guben nach Kottbus bewilligten fiskalischen Vorrechte; unter
- 3522. den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1852, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte zc. zum Ausbau einer Gemeinde-Chaussee von Trarbach nach Zemenach und einer Zweigstraße von dieser letzteren über Starckenburg nach Enkirch; unter
- 3523. das Gesetz, betreffend die Abänderung der §§. 3. und 4. des Gesetzes vom 21. Januar 1839 wegen anderweiter Vertheilung und Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrages zu den Kosten der Justizverwaltung. Vom 31. März 1852; unter
- 3524. das Gesetz zur Ergänzung des Wahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820. Vom 2. April 1852; unter
- 3525. die Bekanntmachung über die unterm 24. März 1852 erfolgte Bestätigung des Statuts der Aktien-Gesellschaft für den Guben-Kottbuscher Chausseebau. Vom 3. April 1852; und unter
- 3526. das Gesetz, betreffend die Melioration der Niederung der schwarzen Elster. Vom 7. April 1852.

Berlin den 20. April 1852.

Debits-Comtoir der Gesefsammlung.

Erste Kammer.

52. Sitzung am 19. April. 12 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Kriegsminister v. Bonin, Minister v. Westphalen, Minister v. Raumer.

Das Protokoll wird genehmigt.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß außer den bereits früher bewilligten 15 Urlaubsgesuchen noch 15 Abgeordnete einen weiteren Urlaub beantragen. Da aber voraussichtlich es möglich sein dürfte, die Session mit Ende nächsten Monats schließen zu können, so müsse er sich gegen jede fernere Urlaubstheilung oder Erweiterung des Urlaubs aussprechen.

Abg. v. Zander trägt darauf an, daß keinem der Urlaub-Anträge ein längerer Urlaub als 8 Tage bewilligt werde. Die Kammer tritt diesem Antrage bei.

Es folgt Nr. 1 der Tages-Ordnung: Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über Petitionen. Die erste derselben ist von den Fleischern und Bäckern in Grünberg gestellt, dahin gehend: „Die Höhe Kammer wolle veranlassen, daß die Landbäcker und Landfleischer durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen verpflichtet werden, den Stadtbäckern und Stadtfleischern in den der Klassensteuer unterworfenen Städten die jährlichen Verkaufsbeträge bis dahin, wo die letzte Bank abgelöst sein wird, aufbringen zu helfen, und die ländlichen Bäcker und Fleischer den städtischen in Hinsicht der Gewerbesteuer gleichzustellen.“ Der Kommissionsbericht beantragt den Uebergang zur Tages-Ordnung, wogegen der Berichterstatter, Abg. Degenkolb, persönlich einen Antrag „auf Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium zur Berücksichtigung“ einbringt. Dieser Antrag, für den der Abg. Kühne spricht, wird fast einstimmig angenommen.

Die zweite Petition des Gewerberaths zu Soest beantragt verschiedene Modifikationen der Gewerbesteuer bei einer bevorstehenden Revision derselben. Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tages-Ordnung wird ohne Debatte angenommen.

Nr. 2 der Tages-Ordnung: Zehnter Bericht der Petitions-Kommission. Der erste Bericht betrifft 4 Petitionen des Buchdruckereibesetzers Fr. Faust in Erfurt, welcher von der Kammer theils Abhilfe der gegen ihn und seine Zeitung („Allgem. Erfurter Zeitung“) angewendeten Administrativ-Maßregeln (vollzeitliche Unterfügung der Subscriptionsammlung für die aufzubringende Kaution mittelst versiegelter Citulare und Prospekte), theils Verwendung für Beschleunigung eines Bescheides auf seine wiederholten Eingaben an die Königl. Regierung zu Erfurt und die Königl. Ministerien erbittet.

Die Kommission, deren Bericht sämtliche Punkte ausführlich erörtert, stellt mit 6 gegen 3 Stimmen den Antrag: „In Erwägung, daß die Beschwerden des Petenten zum Theil nicht für begründet erachtet werden konnten, die übrigen Beschwerdepunkte aber nach der von dem

Regierungs-Kommissarius gegebenen näheren Auskunft beziehungsweise schon erledigt sind, oder binnen Kurzem durch Bescheidung des Petenten erledigt werden, geht die Kammer von den 4 Petitionen des Buchdruckereibesizers F. Faust in Erfurt zur Tages-Ordnung über."

Hierzu hat der Abg. von Rönne den Verbesserungsantrag gestellt: „über die Beschwerden des 2. Faust ad 1, 3 und 4 nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern diese Beschwerdepunkte dem Staatsministerium zur Prüfung resp. zur Abhilfe zu überweisen."

Der Verbesserungs-Antrag findet die Unterstützung der Linken.

Graf Luchner beschuldigt die Regierung der Schwäche, Unentschiedenheit, indem sie nicht den Muth hat, die Konzeßion zu verweigern, wo sie es für nöthig hält. v. Rönne sucht aus den Restriktionen der Regierung selbst nachzuweisen, daß das Verfahren derselben gegen Faust ungeschicklich gewesen; er geht dabei auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Konzeßionsbedingungen näher ein, und wie dieselben bei der Berathung in der Kammer motivirt worden sind. Weit sieht in der vorliegenden Sache den gelungenen Versuch, durch vegetarische Maßregeln eine missliebige Zeitung zu unterdrücken, und versucht die Künstlichkeit der angewendeten Gesetzesdeutung nachzuweisen. Er beantragt die Ueberweisung des dritten Punktes der Beschwerde an das Ministerium behufs einer Deklaration des §. 1. des Pressegesetzes. Er beklagt es, daß die Regierung ihr Ansehen untergrabe, indem sie unbescholtenen Männer für bescholten erklärt.

Gerlach spricht für die Tagesordnung, und gegen v. Rönne's Auslegung der „Unbescholtenheit“, er könne dabei nicht auf Neuerungen von Kammermitgliedern bei der Debatte ankommen. Nach seiner persönlichen Ueberzeugung sei Faust bescholten.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, der Antrag der Kommission auf Tagesordnung bei namentlicher Abstimmung mit 56 Stimmen gegen 35 (genau der beschlußfähigen Anzahl) angenommen.

Ueber eine Petition der christkatholischen Gemeinde zu Thorn beantragt die Kommission die Tagesordnung. v. Rönne dagegen Ueberweisung an das Ministerium zur Abhilfe. v. Forstner stimmt dem letzteren Antrage mit dem Zusätze auf Vorlegung eines Gesetzes über die Verhältnisse der Dissidenten, noch in dieser Session, bei.

Letzte verteidigt das Prinzip der Religionsfreiheit in seiner faktischen Anwendung. Er verliest bei dieser Gelegenheit einige Stellen aus einem Buch über die Freiheit des christlichen Glaubens, welche von der Rechten mit Ungehör angehört werden. Die Nennung des Verfassers, des Dr. Klee, veranlaßt eine allgemeine Heiterkeit; das Buch erschien im Jahre 1845. Der Redner rügt auch die Ausdehnung der Strafbestimmungen in Rücksicht auf angebliche Amtshandlungen der Geistlichen, deren Anstellungen man doch zugleich verhindern. Es sei ungerecht, wenn der Kultusminister sich dahin ausgesprochen, daß die freien Gemeinden im Allgemeinen wenig Aussicht hätten, Korporations-Rechte zu erlangen.

v. Gerlach. Es komme in dem vorliegenden Falle speziell darauf an, daß die christkatholische Gemeinde die Grundzüge bewähre, die sie ausspricht, wie es die Altkatholiker durch zehnjährige Verfolgung gethan. Auf Letztere, deren sich noch niemals die Liberalen angenommen hätten, berufen sich jetzt die Liberalen. Der Redner bittet, die Gesetze nicht zu übereilen, da man mit der übereilten Gesetzgebung in letzter Zeit kein großes Glück gemacht habe.

v. Forstner trägt auf Vertagung, event. auf Zählung an. Der Präsident vertagt die Sitzung um 3 1/2 Uhr auf Mittwoch 11 Uhr.

Zweite Kammer.

55. Sitzung am 19. April 12 1/2 Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. — (Die Versammlung ist höchst lüdenhaft, namentlich auf der Linken). — Am Ministertisch: v. Mantuffel, v. d. Seydt, v. Bodelschwingh, Simons. — Nach Verlesung des Protokolls wird der Austritt der Abg. Oppenhoff (Rölnen Wahlbezirk) und Hillermann (Mindener Wahlbezirk) mitgetheilt, sowie der Eintritt mehrerer neuen Mitglieder. — Es erfolgen dann Urlaubsgenehmigungen.

Der Handelsminister übergibt sodann in Folge Allerhöchster Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung der Eisenbahnen betreffend. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Eisenbahnen solle eine Besteuerung derselben eintreten, sobald sie 3 Jahre im Betriebe gewesen; dieser Zeitpunkt sei bei den meisten Eisenbahnen bereits überschritten, und nur die Zeitverhältnisse hätten ein solches Gesetz bis dahin verzögert; jetzt aber sei dieser Zeitpunkt eingetreten, da die Rücksichten auf die Vergünstigungen, welche den Bahnen vom Staate gewährt, genügend wahrgenommen seien. Der Zweck der Besteuerung sei einmal die Entschädigung der Staatskasse und sodann die Amortisation der Bahnen. Der Entwurf schlage vor, daß von einer Dividende bis zu 4 pCt. ein Vierzigstel des Reinertrages als Steuer erhoben werde, bei einer Dividende über 4—5 pCt. ein Zwanzigstel zc.; wenn die Dividende über 7 pCt. betrage, 1 Dreizehntel. Bei einer Dividende von mehr als 4 pCt. werde eine Bahn in 94 Jahren in den Besitz des Staates kommen; bei einer über 4 pCt. in 90 Jahren u. s. w. Nur eine Eisenbahn habe bisher über 10 pCt. Dividende geliefert, und das sei die Leipzig-Magdeburger; die gewöhnliche Durchschnittsdividende bei allen übrigen betrage nur 4—5 pCt.

Der Justizminister übergibt darauf ein Zusatzgesetz zum Einführungsgesetz des neuen Strafgesetzbuches, das namentlich den Schwurgerichten gewisse Erleichterungen gewähren will.

Beide Entwürfe werden der betreffenden Kommission überwiesen, worauf die Kammer zur Tages-Ordnung übergeht, und zwar zunächst

zur Berathung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erleichterung gewisser Dispositionen über farmarktsche Leben.

Die Linke tritt dem Entwurf sowohl im Einzelnen, als im Allgemeinen Angesichts der Verfassungen, Bestimmungen über die Lehen, welche ein allgemeines Gesetz über dieselben in Aussicht stellen, entgegen.

Ueber den Antrag des Abg. Reuter, betreffend die Abtuzung des Großjährigkeits-Termins und Aufhebung der väterlichen Gewalt, wird die einfache Tagesordnung angenommen.

Die Genehmigung zu einer gegen den Abg. Harfort während der laufenden Sitzungsperiode einzuleitenden Untersuchung wird von der Majorität ertheilt. Flegel hält die Untersuchung für ausschiebar.

Endlich wird der mit der hannoverschen Regierung über die Ausführung mehrerer Eisenbahnen abgeschlossene Staatsvertrag, nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters v. Patow und des Abg. Feußmann, genehmigt.

Die nächste Sitzung wird auf morgen 12 Uhr, für Donnerstag die Berathung über die Besteuerung der Zeitungen angesetzt.

Schluß 2 3/4 Uhr.

Berlin, den 18. April. Das Urtheil über die kurhessische Verfassung hat sich hier festgestellt. Die protestantische Kirche Hessens ist zu beklagen, daß sie wegen Sitzes dreier Superintendenten in der ersten Kammer den Beschlüssen eines politischen Körpers unterworfen wird. Die Standschaft ist offenbar in einem verkehrten Sinne aufgefaßt, da Vorsteher milder Stiftungen nicht dazu gerechnet werden können. Wozu das Interpellationsrecht gestattet wird, ist unbegreiflich, da dessen Ausübung durch wesentliche Staatsangelegenheiten bedingt wird. Was diese nicht sind, wird Herr Hasenpflug oft genug sagen, und dadurch, wie durch vieles Andere, den Grund zu neuen Zerwürfnissen legen. Der Kurfürst ist zum Basallen des deutschen Bundes erklärt, da dessen Gesetze über Presse und Buchhandel in Anwendung kommen sollen, wogegen der alte Bundestag in dieser Sache nur Gemäßheit der Spezialgesetze forderte. (M. C.)

Berlin, den 19. April. Der Bundestag wird, wie es heißt, nach Abwickelung der Flottenfrage und einiger anderen wichtigen Angelegenheiten, längere Ferien machen, und der österreichische Präsidial-Gesandte Graf Thun, diese zu einer Badereise nach Karlsbad benutzen.

Berlin, den 20. April. Se. Majestät der König der Belgier hat dem Minister-Präsidenten, Freiherrn v. Mantuffel, das Großkreuz des Leopold-Ordens mit einem eigenhändigen, sehr verbindlichen Schreiben überreichen lassen.

— Gestern Morgen haben die diesjährigen Frühjahrsübungen der hiesigen Garnison begonnen.

— Aus zuverlässiger Quelle geht uns die Mittheilung zu, daß der Kaiser von Rußland auf seiner Reise jedenfalls Berlin berühren wird. Es dürfte dieser Besuch in die Zeit treffen, wo die Kaiserin aus Schlangenbad hierher zurückgekehrt ist. Der Kaiser wird dann mit seiner Gemahlin die Rückreise antreten. Auch der russische Kanzler, Baron Gesselrode, wird im Mai hier eintreffen, um sich nach kurzem Aufenthalte in ein deutsches Bad zu begeben. (M. C.)

Karlsruhe, den 17. April. Gestern Mittag ist Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg hier eingetroffen. Man bringt seine Ankunft mit der schlimmen Wendung in der Krankheit Sr. königl. Hoheit des Großherzogs in Verbindung, deren Ende nun doch näher zu sein scheint, als man noch vor kurzem glaubte. Am letzten Mittwoch war der Zustand so bedenklich, daß man jeden Augenblick auf das Aeußerste gefaßt sein mußte. In der Nacht zum Donnerstag erholte sich der hohe Kranke wieder ein wenig und bis heute ist weiter keine Veränderung eingetreten. Was die gesammte großherzogliche Familie bei diesem betriebligen Zustand leidet, das bedarf wohl nicht näherer Ausführung. Ihre kgl. Hoheit die Großherzogin ist den ganzen Tag in dem Krankenzimmer ihres erhabenen Gemahls und auch des Nachts führt sie die theure Pflicht oft dahin, nach dem Befinden des verehrten Gatten zu schauen. In gleicher Weise ist Se. großherzogl. Hoh. der Prinz Friedrich, sind sämtliche Geschwister und Kinder unseres Großherzogs fortwährend theils vereint, theils abwechselnd in der Nähe des Schmerzlagers ihres erkrankten Vaters und Bruders, dessen Leiden jetzt schon an 17 Wochen währen. Das innigste Mitleid der gesammten Bevölkerung folgte den trüben Stunden, welche unser großherzogliches Haus seit Beginn dieses Jahres durchzuleben hatte, und steht ihm fort und fort im gesteigerten Maße zur Seite. (Fr. P. C.)

Kassel, den 17. April. Gegen 7 Mitglieder des (aus 12 Personen bestehenden) hiesigen Stadtraths ist in Folge höherer Verfügung gestern die Suspension ausgesprochen, und wurde dem Herrn Bürgermeister aufgegeben, sofort die dadurch entstandene Lücke durch eine Neuwahl zu ersetzen. Dem Vernehmen nach ist gegen die suspendirten Mitglieder eine Disziplinar-Untersuchung wegen deren Verhaltens bei den Bezirksrathswahlen angeordnet. (Kass. Ztg.)

Aus Kiel vom 18. April meldet der „Hamb. Corresp.“: Der Herzog von Augustenburg hat, wie wir erfahren, den angeordneten Verkauf des der Frau Herzogin gehörigen Mobiliars, so wie der Pferde und Wagen in Altenfäden auf telegraphischem Wege fixirt, auch einen seiner Offizialen zu sich nach Frankfurt beschieden.

Frankreich.

Paris, den 17. April. Ueber den Prozeß der Orleans'schen Erben gegen die Domänen-Verwaltung tragen wir folgende Einzelheiten nach: Die Klage, von dem Sachwalter derselben, Demormandie, abge-

faßt, ist wie der Sie sechs und ruft ge thumre Best n Januar Von S dem S der es auf die Verkauf tet nach und von an der frete ve dieselbe kompete theilung Bertrag Gerard letern

genwär stein, Gallen Die F ling de in eine R der A stand sandte und S identifi Straß J. A. hat. hunde und A

weige Baßf indet

welch sorge Dr. naßm der z erlag Blut rung Ber gew war Kirz mein wär legt, form rufß Am sekun dah ist, hin chen

wie der M hie jen get B san eit

faßt, ist im Namen sämmtlicher Kinder und Enkel Ludwig Philipps, so wie der durch Heirath ihm verwandten fürstlichen Personen gestellt. Sie setzt die Thatfachen der gewaltsamen Besiznahme der Güter Heuilly und Moncaeu durch die Agenten der Domänen-Verwaltung auseinander, ruft gegen dieselbe das auf verschiedenen Gründen beruhende Eigenthumsrecht der Kläger an und fordert deren Wiedereinsetzung in den Besiz nebst Schadloshaltung. Auf das Konfiskations-Dekret vom 22. Januar 1852 wird im ganzen Aktienstück keinerlei Bezug genommen. Von Seiten der Domänen-Verwaltung hatte der Seine-Präsident Berger dem Substituten des Staats-Procurators ein Deklinatorium zugesellt, der es dem Gericht mittheilte. Das Deklinatorium beruft sich einfach auf die Dekrete vom 22. Januar und vom 27. März (letzteres den Verkauf eines Theiles der Orleans'schen Güter verfügend) und behauptet nach dem Wortlaut alter Gesetze vom Jahre 1790, vom Jahre III und vom Jahre 1828, demzufolge die Gerichte unter keinen Umständen an der gesetzgebenden Gewalt Theil nehmen, die Vollstreckung der Dekrete verhindern, die Funktionen der Verwaltungen-Behörden fördern oder dieselben wegen Ausübung ihrer Funktionen vorladen dürfen, die Jurisdiktion des Tribunals. Da Berruyer im Namen der Kläger Mittheilung dieses Dokuments verlangte, so verfügte das Tribunal eine Vertagung des Prozesses bis zum nächsten Freitage. — Marschall Berger, dessen Tod irrig gemeldet wurde, liegt seit heute Mittag in den letzten Zügen; jeden Augenblick wird sein Hinscheiden erwartet. (R. Z.)

Schweiz.

Graubünden, den 15. April. Laut dem „Alpenboten“ ist der gegenwärtige österreichische Minister des Auswärtigen, Graf Buol-Schauenstein, ein Neffe des 1833 verstorbenen Bischofs von Chur und St. Gallen. Sein Urgroßvater war noch Besizer des Schlosses Reichenau. Die Familie von Buol-Schauenstein (deren letzter und einziger Sproßling der nun zum Minister designirte Karl Ferdinand ist) war verbrüderet in den Gemeinden Parpan, Lenz und Tamins. Schauenstein war eine Burg in der Nähe von Thufis, wo ihre Ruinen sich noch finden. Der Vater des jetzigen Ministers war der vom Kaiser in den Grafenstand erhobene Johann Anton von Buol-Schauenstein, seit 1815 Staats- und Konferenzminister. Die Linie Buol-Schauenstein war ursprünglich identisch mit der noch jetzt in Graubünden existirenden Linie Buol-Sträßberg, mit welcher sie in dem 1662 verstorbenen Bundeslandammann J. A. Buol-Sträßberg zu Parpan einen gemeinschaftlichen Stammvater hat. Das Prädikat Schauenstein kam auf jene Linie erst im 18. Jahrhundert von einer weiblichen Seite her, mit den Herrschaften Reichenau und Tamins.

Türkei.

Zara, Dienstag den 13. April. Vier Dörfer der Herzegowina weigerten sich aus Furcht vor den Ueberfällen der Montenegroer die Waffen niederzulegen. Bei dem Herandrücken türkischer Truppen erfolgte indeß die Entwaffnung bald ohne Widerstand. (T. D. d. C. B.)

Provinzielles.

Halberstadt, den 18. April. Die hiesige reformirte Gemeinde, welche unlängst durch den Tod Major's ihren ersten Prediger und Seelsorger verlor, ist jetzt durch den plötzlichen Tod des zweiten Predigers Dr. U. Lehnuth gänzlich verwaist. Nach dem Ableben Major's übernahm derselbe außer seinen eigenen amtlichen Berufsarbeiten einen Theil der Berichtigungen seines bisherigen Amtsbüders. Der treue Diener erlag aber am 16. dieses Monats diesen Anstrengungen. Ein heftiger Blutsturz machte seinem Leben im 38. Jahre ein Ende. Die Erleichterung, welche dem Verstorbenen durch den Hülfsprediger am Dome zu Berlin, Krummacher, in seinen bisherigen Amtsgeschäften zu Theil geworden wäre, sollte er nicht mehr genießen. Denn erst am Osterfest war es Krummacher möglich, seine erste Predigt in der Liebfrauen-Kirche vor der ungewöhnlich zahlreich versammelten reformirten Gemeinde zu halten. Sein erstes Auftreten hat dem noch jugendlichen Manne die Herzen der Gemeinde in hohem Grade gewonnen. Gegenwärtig ist eine große Last auf die Schultern des jungen Geistlichen gelegt, der zunächst nur zur Aushilfe während des Vakanzjahres der reformirten Gemeinde gesandt war, nun aber die gesammte geistliche Berufstätigkeit in derselben übernehmen muß, bis es gelingt, ihm einen Amtsgelhilfen und Genossen seiner Arbeit beizubringen. Die baldige Besetzung der jetzt erledigten Stelle ist um so wünschenswerther, weil bis dahin in dem Presbyterium kein amtlich berechtigtes geistliches Mitglied ist, zugleich aber auch um so leichter, als der Verstorbene keine Wittwe hinterläßt, die auf die Revenüen des Gnadenjahres Anspruch zu machen hätte. (M. G.)

Bermischtes.

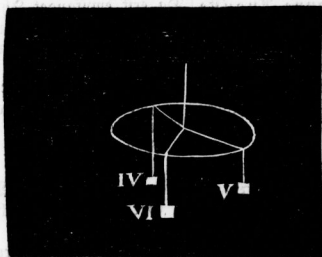
Hamburg, den 14. April. Daß Henriette Sontag nun auch hier wieder mit großem Beifall gesungen hat, dürfte den Lesern, die sich um dergleichen Vorgänge in der Kunst zu kümmern pflegen, nicht fremd sein. Allein, daß nun auch Johanna Wagner, auf ihrer Reise nach London hier durchkommend, auf der hiesigen Bühne gastirt hat und dadurch mit jener zuerst genannten berühmten Künstlerin in eine Art von Wettstreit getreten ist, dürfte ihnen doch noch neu und interessant zu erfahren sein. Während die Sontag noch die letzten Partien ihres ersten Kontrakts absang, traf die Wagner hier ein und besuchte natürlich die Vorstellung, eilte auch sogleich auf die Bühne und stellte sich der Gräfin vor. Diese

welche Johanna Wagner noch niemals Gelegenheit hatte, singen zu hören, sprach gegen die Hamburger Direktion den Wunsch aus, daß sie dieselbe auf der Scene erscheinen sehen möchte. Die Hrn. Maurice und Werder, die sich der Gräfin dankbar bezeigen wollten, hatten nun nichts Giltigeres zu thun, als die Berliner Hofopernsängerin anzufordern, auf ihrer Bühne zu singen. Johanna Wagner ging dieses Anerbieten für zwei Vorstellungen ein und erschien denn auch sofort als Fides im „Propheten.“ Die Aufnahme, die dieser Liebling der Hamburger fand, war nun aber eine so enthusiastische und außerordentliche, daß die Triumphe der Frau Henriette Sontag dagegen fast verschwanden. Man rief die Sängerin 14mal heraus, überschüttete sie mit Kränzen und Blumen und ließ ihr durch allgemeiner Ruf zweimal Tusch von dem Orchester bringen. (D. N. Z.)

— Ueber den traurigen Vorfall bei Bromberg, wo bekanntlich ein Mensch durch Hunde angefallen und getödtet wurde, giebt die „Dixir-Zeitung“ nachfolgende Nachrichten: Um die Tochter eines etwa eine Meile von Bromberg wohnenden Chaussee-Einnehmers, die bei ihrer Verheirathung eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Mitgift zu erwarten hat, bewarb sich ein junger Mann aus Bromberg, der sich theils durch Waisen von Strohhüten, theils durch Fuhrwerk bei sparsamer Wirthschaft so viel erworben hatte, daß er sich ein Haus bauen konnte. In der Person eines Wirthschafts-Inspektors hatte er aber einen Nebenbuhler gefunden, der jedoch von dem Mädchen nicht begünstigt ward. Am zweiten Osterfeiertage fanden sich beide Bewerber bei dem Vater des Mädchens zum Besuch, und nachdem der Wirthschafts-Inspektor um Witternast die Gesellschaft verlassen hatte, folgte ihm der Andere bald darauf nach. Derselbe ist in jener Nacht jedoch nicht mehr zu Hause eingetroffen, sondern man fand am Tage darauf unweit der Chaussee seinen Leichnam, von zwei Messerfischen durchbohrt und auf eine große Weite von Hunderten zerstückelt und verstreut. Wie es den Anschein hat, ist der Ermordete zuerst durch Messerfische verwundet und dann mit Hundten gehetzt worden. Als der Thäter schaft verdächtig, ist der oben erwähnte Inspektor verhaftet worden, der zwei große Hunde hat. Auch der Nachtwächter des Gutes, auf dem der Inspektor angefaßt ist, und bei dem man die Uhr und etwas Geld gefunden haben soll, ist später zur Haft gebracht worden. Zwei Postillons, die in jener Nacht von ihrer Fahrt zurückkehrten, hörten den Hülfeschrei von Menschen, und einer derselben wollte sich nach dem Drie, von wo der Hülfeschrei erkante, begeben, wurde jedoch ebenfalls von den Hundten wüthend angefallen, so daß er seine wohlgemeinte Absicht nicht erreichen konnte.

Physikalische Aufgaben.

Aufgabe 2.



Ein Reif ist in seiner Mitte aufgehängt, und schwebt also in horizontaler Lage; in seinem Mittelpunkt sind ferner oberhalb 3 Schnüre befestigt, über die Peripherie hinweggezogen und mit Gewichten von 4, 5 und 6 Pfd. bezüglich beschwert. Welche Winkel müssen die Schnüre mit einander bilden, wenn Gleichgewicht vorhanden sein soll?

Meteorologische Beobachtungen.

19. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	332,73 Par. L.	333,49 Par. L.	334,50 Par. L.	333,57 Par. L.
Dunstdruck	1,12 Par. L.	0,95 Par. L.	1,55 Par. L.	1,21 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	75 pCt.	36 pCt.	81 pCt.	64 pCt.
Luftwärme	-3,2 Gr. Rm.	3,0 Gr. Rm.	-0,5 Gr. Rm.	-0,2 Gr. Rm.

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Henriette Schulz und Karl Köbel (Halle und Galbe a. d. S.).

Getaut: Ludwig Haupt und Mathilde Haupt geb. Triepel (Gommern). — Robert Sehmacher und Emilie Sehmacher geb. Schulze (Burg). — Kreisrichter Eduard Ehrhardt und Henriette Ehrhardt geb. Pischke (Gommern und Sandersleben).

Geboren: S. Goerz, eine Tochter (Gr. Dscherleben). — Apotheker C. Freyberg, ein Sohn (Delitzsch).

Getorben: Pastor Vorhauer, eine Tochter, Marie (Debitfeld). — Berv. Pastor Charlotte Wehrmann geb. Uderstadt (Weizendorf). — Berv. Frau Kniepp (Magdeburg). — Gottlieb Lange (Leipzig). — Henriette Zint (Magdeburg). — Bäckermeister Friedrich Seeger (Ringfurth). — C. Sauerwald, ein Sohn, Max (Halberstadt). — Marie Demmer geb. Meißner (Wettin).

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

zum Zwecke der Auseinandersetzung beim Kgl. Preuss. Kreis-Gericht zu Halle a/S. 1. Abtheilung.

Folgende den Erben des Kaufmanns Karl Gottfried Fritsch gehörige, hieselbst belegene Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus mit dem Hintergebäude, Garten, Gewächshaus, Hof, am Paradeplatze Nr. 1052 a des Hypothekenbuchs abgeschätzt auf 6226 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf.;
- 2) die Dampfsmühle mit Kesselhaus, mehrere Schuppen, das russische Dampfbadehaus, Del-Raffinerie und Essig-Fabrikgebäude, Kreideschlemmerei-Gebäude, Böttcherwerkstatt, Ställe, Keller in der Moritzburg, Hof und Garten Nr. 1052 b des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 10,240 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. ohne die Dampfmaschine und ohne das Mühlenwerk, über welche anderweit verfügt worden ist;
- 3) das zu Wohnungen eingerichtete Gebäude auf der Moritzburg linker Hand von der Einfahrt, mit Hof und Kellergewölben, Nr. 1052 d des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 975 Thlr.,

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur — eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17 — einzusehenden Lage, sollen am 30. October Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Wieruszewski meistbietend verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf

beim Kgl. Preuss. Kreis-Gericht zu Halle a/S. 1. Abtheilung.

Das hieselbst auf dem Unter-Petersberge belegene, der verehelichten Fuhrmann Johanne Auguste Bernhardt gehörige, im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 1399 eingetragene Grundstück an Haus, Hof und Garten nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17. —) einzusehenden Lage abgeschätzt auf

1475 Thlr. soll

am 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5 vor dem Deputirten Herrn Referendarium Küster meistbietend verkauft werden; zu diesem Termine werden die Schneider Johann Carl Brendel'schen Erben und die verehelichte Charlotte Wilhelmine Thieme hiedurch vorgeladen.

Bei dem Wiederbeginn der Zeichenstudien erlauben wir uns, unser wohl assortirtes Lager in:

Papier permieil (für Pastell),
Papier pelé,
Papier dichrome,
Prostypes, farbig und weiss, so wie mit pelé-Grund,
allen Wasser- und Honigfarben,
Pastellfarben und Zeichenkreiden,
bestens zu empfehlen.

Keferstein'sche Papierhandlung, Barfüsserstrasse Nr. 123.

Junge Mädchen, die das Puzmachen erlernen wollen, auch solche, die darin geübt sind, können Beschäftigung finden bei **Meyer Michaelis**.

Von schwerer Krankheit nur erst halb genesen, Betrat ich **Blankenburg** gesuchte Auen,
Vom Fichtennadelbad hatt' ich gelesen,
Und an zog's mich mit sicherem Vertrauen.
Was Gold'res war noch nie zu sehn gewesen,
Als hier allein mich die Natur ließ schauen,
Belaubte Berge, Thäler, Felsenklüfte,
Der Schwärza Brausen, balsamvolle Lüfte,
Der Wiese Grün, der Felder goldne Saaten,
Der Bäume Pracht, der Schluchten hohe Wände,
Das Alles giebt ein Bild, so wohl gerathen,
Wie's nie geschaffen eines Malers Hände,
Drum laßet, Kranke, Euch vom Arzte rathen,
Daß er zur frohen Labung her Euch sende.
In dieser reizenden Natur - Idylle
Empfangt Euch Hoheit, Lieblichkeit und Stille!
Hier bringt Genesung schon das bloße Weilen,
Und Stärkung folget rüstigem Bewegen,
Doch nach dem Fichtennadelbade müßt Ihr eilen,

Da erst empfanget Ihr den vollen Segen!
Ein jeglich Uebel muß hier schnellig heilen,
Tritt ihm des Balsams scharfe Kraft entgegen.
Wird jedes Leiden durch das Bad vernichtet,
Verdient auch Köppler Dank, der es errichtet.
Zwei Monden sind als Kurtag mir vergangen,
Kein Hoffen hat gar herzlich sich bewahrt,
Kein Schmerz, kein Trübsinn hält mich mehr gefangen,
Dem Allen ist durch **Blankenburg** gewährt;
Gern streu' ich scheidend drum aus vollen Händen
Aufsicht'gen Dankes reich gehäufte Spenden.

Volke,

Königl. Preuss. Regierungsrath zu Erfurt.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Charlotte Leander's Filet - Schule, oder gründliche Anweisung alle vorkommenden Arbeiten anzufertigen.

Ein Handbuch für Schul- und Hausgebrauch.
4. Aufl. 2 Hefte mit 42 Abbild. Preis 20 Sgr.
Einzeln Hefte sind ohne Erhöhung des Preises zu 10 Sgr. zu haben.

Inhalt.

Erstes Heft. Vorwort. 1. Die Haltung der Hände und das Verfahren zur Bildung der einfachen Filetmasche. 2. Beschreibung der Nadeln und Nadelböher. 3. Einen Kreuznoten zu machen. 4. Benennung der Maschen. 5. Benennung des Filets oder der Netze. 6. Das einfache Netz oder Filet. 7. Das langmaschige Netz oder Filet. 8. Das rundmaschige Netz oder Filet. 9. Das zellige Filet. 10. Das zweimaschige Geronez oder Filet. 11. Das indianische Netz oder Filet zu Schleieren. 12. Das Rosen-Netz oder Filet zu Schleieren. 13. Das fünfmaschige Netz oder Brillant-Filet. 14. Das Laubnetzwerk. 15. Das paarkirte Netz. 16. Der italienische Spitzgrund. 17. Das Amaqonen-Netz. 18. Erhabenes Netz oder Filet. 19. Ein Handschuh für Damen mit einem Daumen ohne Finger. 20. Ein Handschuh für Damen mit Finger. 21. 2 Manschetten. 22. Ein Kinder-Netz für ein Kind von 3 bis 4 Jahren. 23. Eine Manschette. 24. Eine Kindermütze von feinem Samt für ein Kind von 1 Jahr. 25. Filet mit Perlen. 26. Lange Gelbbörse von grüner cordirter Seide mit Stahlfäden. 27. Ein Damen-Kragen nach der neuesten Façon.

Zweites Heft. 1. Eine Damen-Mütze von Kollenzwirn. 2. Eine dergl. 3. Eine Theatermütze von rosa Zephirwolle. 4. Ein halbes Netz von starker offener Seide. 5. Eine Manschette von Kollenzwirn Nr. 100. 6. Eine dergl. 7. Ein Fenster-Vorsatz von viereckigen Filet. 8. Eine Tischbede. 9. Spitze von baumwollenen englischen Strumpfgarn Nr. 50. 10. Ein halbes Halstuch von Kollenzwirn Nr. 80. 11. Ein Umschlagtuch von Hamburger Wolle. 12. Ein Halstuch ins Quadrat gefrickt. 13. Ein Kragen von Kollenzwirn. 14. Ein Lampenteller. 15. Eine Gardinenfranse von baumwollenen Strumpfgarn. 16. Stickmuster zu Filetarbeiten.

Das Filet-Stricken ist in neuester Zeit eine der beliebtesten Damenarbeiten und die Erlernung desselben sehr leicht. Es gehört nur diese Schule dazu, um dasselbe in kurzer Zeit vollständig begreifen zu können.

Die Verlagsbuchhandlung von Hennings u. Hopf in Erfurt.

Sommer - Buchskin

in allen Farben, von 5 - 7 1/2 Sgr. die Elle, empfiehlt **Jugak Albrecht,** gr. Ulrichstraße Nr. 28.

Alle Sorten feine Chocoladen und Chocoladen-Pulver empfiehlt **Moritz Förster.**

Getreidepreise.

Halle, den 20. April.
Weizen 1 tthr. 28 sgr. 9 pf. bis 2 tthr. 12 sgr. 6 pf.
Roggen 2 - - - - - bis 2 - - - - - 7 - - - - - 6 -
Gerste 1 - - - - - 12 - - - - - 6 - - - - - 1 - - - - - 21 - - - - - 3 -
Hafer - - - - - 25 - - - - - - - - - - 1 - - - - - 2 - - - - - 6 -

Hamburg, den 19. April, 2 Uhr 44 Min. Nachm.
Getreidemarkt: stille. Roggen weniger fester. Weizen unverändert.

Wasserstand der Saale bei Halle:

am 19. April Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 6 F. 6 Z.
am 20. April Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 6 F. 6 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 19. April,
am alten Pegel Nr. 2 und - Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß 11 Zoll.

Leipzig, den 19. April.

Course		Angebot.		Gesucht		Staatspapiere, Actien excl. Zinsen.		Angebot.		Gesucht	
im 14. Halbr. Fuße.						excl. Zinsen.					
Preuss. Frdbör' à 5 Thlr.	auf 100	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3 1/2 % im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	95 1/2	—	—	—	—
Anderer ausländische Louisd'or à 5 Thlr. nach gering. Ausmünzfuß	auf 100	—	10 1/2	kleinere	—	—	101 1/2	—	—	—	—
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	—	7	do. do. 4 1/2 %	—	—	—	—	—	—	—
Raisers. do. do.	auf 100	—	7	do. do. 4 1/2 %	—	—	—	—	—	—	—
Bresl. do. à 65 1/2 Kr.	auf 100	—	6 1/2	Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500 von 100 u. 25	—	—	92	—	—	—	—
Passive do. à 65 1/2 Kr.	auf 100	—	6 1/2	à 4 % von 500	—	—	102	—	—	—	—
Conv.-Spec. u. Glb.	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	—	—	—	—
idem. 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	2 1/2	Sächs. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—	88	—	—	—	—
				= do. do. à 3 1/2 %	—	—	95 1/2	—	—	—	—
				= do. do. à 4 %	—	—	102	—	—	—	—
				Epz.-Dresd.-Eisenb.-Prior.-Dbl. à 3 1/2 %	—	—	109 1/2	—	—	—	—
				Thüring. Prior.-Dbl. 4 1/2 %	—	—	—	—	—	—	—
				Röml. Pr. Steuer- u. Credit-Kassenf. à 3 % im 14 Thlr. f. v. 1000 u. 500 Thlr. kleinere	—	—	90 1/2	—	—	—	—
				R. Pr. St.-Schuld-scheine à 3 1/2 % pr. 100	—	—	—	—	—	—	—
				R. f. l. l. Reich. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2 % à 5 %	—	—	—	—	—	—	—
				Actien d. B. B. pr. St.	—	—	—	—	—	—	—
				Leipz. Bank-Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	—	190	—	—	—	—
				Leipz.-Dresd. Eisenb.-Act. à 100 Thlr.	—	—	170	—	—	—	—
				do. do.	—	—	100	—	—	—	—
				Erbau-Bitt. do.	—	—	25 1/2	—	—	—	—
				Berlin-Anhalt à 200	—	—	123	—	—	—	—
				Magd.-Leipz. à 100	—	—	238	—	—	—	—
				Thüringische do.	—	—	79 1/2	—	—	—	—

Druck des Waisenhauses Buchdruckerei.